

6

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Claudia SOMMER-SMOLIK (GRÜNE), Dr. Alois MAYER (SPÖ) und FreundInnen
 eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.11.2003
 zu Post 10 der heutigen Tagesordnung
betreffend Bundestierschutzgesetz

Magistratsdirektion der Stadt Wien
 Eing.: 27. NOV. 2003
 FGL/05423/2003/0001-LAT
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
 Landesregierung und Stadtsenat

BEGRÜNDUNG

Ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz war eine zentrale Forderung des Tierschutzvolksbegehrens, das 1996 von 459.096 ÖsterreicherInnen unterzeichnet wurde. Dadurch könnten die verschiedenen Landesgesetze mit einer Vielzahl von Verordnungen vereinheitlicht und den Intentionen eines modernen Tierschutzes auf hohem Niveau in Österreich Rechnung getragen werden. Grundlegende Forderung an ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz muss zweifelsohne sein, dass bestehende Standards keinesfalls verschlechtert, sondern beibehalten und wenn möglich sogar verbessert werden.

Bundeskanzler Schüssel kündigte im Nationalratswahlkampf an, dass die ÖVP ihre bisherige Blockade aufgeben und einem bundeseinheitlichen Tierschutz zustimmen würde. Vier Tage vor der Nationalratswahl hat BK Schüssel garantiert, dass es bereits im Frühjahr 2003 ein Bundestierschutzgesetz geben werde. Der am Dienstag, dem 25. 11. 2003 zur Begutachtung veröffentlichte Entwurf eines Bundes-Tierschutzgesetzes enthält nicht die von Grünen und SPÖ eingebrachten Anträge für ein modernes gutes Tierschutzgesetz.

Der vorliegende Entwurf und die Aussagen des Bundesministers Pröll in den Medien sind in Bezug auf den Tierschutz weitgehend unbefriedigend. Er sieht eine deutliche Verschlechterung der Standards im österreichischen Tierschutz vor; zB soll Käfighaltung von Hennen wieder in allen Bundesländern erlaubt werden. Die inhaltlichen Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens werden nicht umgesetzt. Eine Tieranwaltschaft wird nicht eingeführt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

In Ergänzung zur Stellungnahme der Stadt Wien vom 2. Oktober 2003 zum Vorentwurf des Bundestierschutzgesetzes wird die Wiener Landesregierung ersucht,

die Bundesregierung aufzufordern, das Bundestierschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass

- die Tierschutz-Mindeststandards von Wien in das Tierschutzgesetz übernommen und bestehende Standards nicht verschlechtert werden,
- Käfighaltung von Hennen verboten und
- eine weisungsfreie Tieranwaltschaft eingeführt wird,
- eine Verbesserung der Kontrolle gegeben ist,
- alle Bereiche des Tierschutzes und der Tierhaltung, wie insbesondere der Tiertransportgesetze, geregelt werden, und
- hinsichtlich der Übergangsbestimmungen Anlagen binnen definierter Übergangsfristen an den Stand des Gesetzes grundsätzlich ausnahmslos angepasst werden und die Behörde in bestehende Bescheide durch nachträgliche Auflagenerteilung etc. nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingreifen kann.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 27.11.2003

Handis Jan-Pell
May E. Neusch
P. J. D. W. L.
Mayer
Görkeberg